

Merkblatt für eine Nebenhörerschaft für das Wintersemester 2017/2018 und das Sommersemester 2018

Da der Zugang zum Studium an der Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF* nur über eine studien-
gangsbezogene Eignungsprüfung möglich ist, sind für Nebenhörerinnen und Nebenhörer (*eingeschriebe-
ne Studierende anderer Hochschulen*) nur einige wenige (in der Regel theoretische) Lehrveranstaltungen
zugänglich. Maximal können 8 Stunden pro Woche (SWS) genehmigt werden.

Antragsverfahren:

Die offenen Lehrveranstaltungen werden Anfang September 2017 im Internet unter
www.filmuniversitaet.de bekannt gegeben. Das Gros der Lehrveranstaltungen beginnt immer im
Wintersemester und wird im Sommersemester fortgeführt. Bei diesen Lehrveranstaltungen ist ein
Einstieg im Sommersemester **nicht** möglich.

Im Sommersemester können **neue** Anträge nur für ca. 2 bis 3 Lehrveranstaltungen gestellt werden, die
einsemestrig stattfinden. Bitte informieren Sie sich analog zum Wintersemester auf unserer Website ab
Anfang März 2018.

Das Antragsformular ist auf unserer Website zu finden und kann ausgedruckt werden oder ist bei der
Geschäftsführung der jeweiligen Fakultät erhältlich.

Die Anträge sind innerhalb der festgelegten Frist vom

1. September bis 29. September 2017

mit einer **gültigen Studienbescheinigung der Ersthochschule** über die Geschäftsführung der jeweiligen
Fakultät zu stellen. *Eine spätere Abgabe ist nicht möglich!*

Fakultät I

Dekanat der Fakultät I, Frau Lakomy, Haus 1, 4. OG. Zi. 1412 - Tel.: 0331/62 02 – 202,
E-Mail-Adresse: c.lakomy@filmuniversitaet.de
Studiengänge: Drehbuch/Dramaturgie, Digitale Medienkultur, Filmkulturerbe, Film- und
Fernsehregie/Regie, Medienwissenschaft, Film- u. Fernsehproduktion

Fakultät II

Dekanat der Fakultät II, Frau Michel, Haus 2, 4. OG. Zi. 2403 - Tel.: 0331/62 02 – 302,
Email-Adresse: p.michel@filmuniversitaet.de
Studiengänge: Animation, Kamera/Cinematography, Montage, Ton/Sound, Szenografie

Im Bedarfsfall wird über die Geschäftsführung der jeweiligen Fakultät ein Kontakt zur Dozentin oder zum
Dozenten hergestellt, da die Genehmigung einer Nebenhörerschaft u.U. nur dann erteilt wird, wenn die
Eignung zur Teilnahme in einem persönlichen Gespräch bzw. durch abgegebene Arbeitsproben nachgewiesen
wird.

Genehmigungsverfahren:

Nebenhörerausweise werden nur für ein Semester ausgestellt!

1. Ab dem 16. Oktober 2017 kann im Dezernat 1 erfragt werden, ob eine Genehmigung zur Teilnahme erteilt wurde.
2. Der für den Besuch der Lehrveranstaltungen im Wintersemester notwendige Nebenhörerausweis wird jedoch nur
ausgehändigt, wenn Sie bis spätestens 27. Oktober 2017 persönlich die notwendigen Formalitäten im Dezernat 1
geregelt haben.
3. Für das Sommersemester wird für die **fortlaufenden** Lehrveranstaltungen bis zum 13. April 2018 gegen Vorlage einer
gültigen Studienbescheinigung der Ersthochschule ein Nebenhörerausweis ausgestellt.
4. Die Anträge für einsemestrige Lehrveranstaltungen, die nur im Sommersemester stattfinden, stellen Sie bitte
innerhalb der festgelegten Frist vom

1. März bis 29. März 2018.

5. Ab 9. April 2018 kann im Dezernat 1 erfragt werden, ob eine Genehmigung erteilt wurde. Der Nebenhörerausweis
wird dann analog zu Punkt 2 bis zum 13. April 2018 ausgestellt.

Eine Teilnahme an Prüfungen ist möglich.

Dezernat 1 - Dezernat für Personal- und Rechtsangelegenheiten, studentische Angelegenheiten, Auslandsamt
Haus 2, 1.OG Zi. 2105
Tel.: 0331/ 62 02 - 513
E-Mail-Adresse: a.roemer@filmuniversitaet.de